

### III. Kaisertum und Königtum.

#### 545. Welchen Wert hatte der Besitz der römischen Kaiserkrone für die deutschen Könige?

1. Karl dem Großen diente ihr Besitz als Mittel zur Förderung seines Ansehens und als Band zur Herstellung der Einheit der verschiedenen Nationalitäten seines Reiches [190].
2. Otto dem Großen war ihr Besitz eine Notwendigkeit: um die hohe Geistlichkeit (die er zum „Träger der Reichsgewalt“ gemacht hatte) von vornherein vor einem Widerspruche zwischen ihrer Reichspflicht und ihrer Kirchenpflicht zu bewahren, mußte er die „Schirmherrschaft über Welt und Kirche“ erwerben.
3. Franken und Hohenstaufen benutzten ihren Besitz zur Aufrichtung einer von „Gott verliehenen Welt-herrschaft“.

#### 546. Welcher Ansicht waren die deutschen Fürsten über die Verbindung des deutschen Königtums mit der römischen Kaiserwürde?

1. Infolge der von Otto III. beabsichtigten Gründung eines italienisch-deutschen Weltreiches planten die deutschen Fürsten seine Entsetzung vom deutschen Königsthron [232].
2. Infolge der richtigen Erkenntnis von der Undurchführbarkeit der Pläne Barbarossas in Italien und der Absicht einer besseren Verwendung seiner Kräfte im Reiche verweigerte Heinrich der Löwe die Heeresfolge [288].
3. Infolge der allgemeinen Abneigung der Fürsten gegen diese außerdeutsche Politik hatte sich allmählich die Meinung herausgebildet, daß die königlichen Vasallen überhaupt nur zu einem Römerzuge verpflichtet seien.

#### 547. Inwiefern wurden die deutschen Könige durch ihre Verpflichtungen gegenüber der römischen Kaiserkrone dem deutschen Reiche entfremdet?

1. Otto I. weilte von 961—972 fast ununterbrochen (mit Ausnahme der Jahre 963—966) in Italien.
2. Otto II. zog 978 nach dem Süden und starb daselbst 983.
3. Otto III. hielt sich während des größten Teiles seiner kurzen Regierung in Italien auf und starb ebenfalls daselbst.
4. Friedrich Barbarossa brachte auf seinen Römerzügen 15 Jahre in Italien zu.
5. Friedrich II. war während 35 Regierungsjahren nur 7 davon in Deutschland anwesend.